

Gendern in den Abiturklausuren in NRW

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. April 2024 09:33

Zitat von plattyplus

Wenn sich gemäß des neuen Gesetzes ein Christian für 2 Jahre zwecks Wahl zur Gleichstellungsbeauftragten als Christiane definiert und das auch so beim Standesamt zu Protokoll gibt, müsste die Wahl doch rechtlich zulässig sein?

Also, wenn der Name mit dem Geschlecht zusammenhängt, Christiane also eine Frau ist, kann sie wohl ein Amt annehmen, das Frauen vorbehalten ist. Über die Frage, ob eine solche Geschlechterregelung an der Stelle noch zeitgemäß ist, sagt das wenig.

Zitat von plattyplus

§183 StGB

Der kommt in meinem Alltag gar nicht vor.